

Kirchenvermögen, wie gezeigt, nachtheilig. Aber auch die competenten kirchlichen Auffichtsorgane mögen ihres Amtes walten.

Königgrätz.

Dr. Anton Brycta.

V. (Ein fatales Versehen am Gründonnerstag.)

Sempronius ist als Cooperator auf einer ausgedehnten und beschwerlichen Gebirgspfarre thätig. Am Gründonnerstag soll der Cooperator das feierliche Amt halten. Zwei Stunden vor Beginn des Hochamtes wird der Herr Cooperator noch zu einem Versehgang gerufen und kommt in aller Eile ganz ermüdet und etwas zerstreut nach geschehener Krankentröstung wieder zur Pfarrkirche zurück. Trotz aller Eile hat sich Sempronius schon eine Viertelstunde verspätet; der besorgte Messner hat „zum Glück“ schon den Kelch fürs Hochamt hergerichtet und auch „aufgelegt“. Sempronius kann daher gleich „überstehen“ und die schon etwas ungeduldigen Pfarrleute sind froh, als Sempronius eifertig an den Altar tritt. Der Organist ist auch geschwinder als sonst und Sempronius ist bald bei der heiligen Wandlung. Nach der heiligen Wandlung erinnert sich Sempronius zu seinem Schrecken, dass er heute drei heilige Hostien vor sich auf dem Corporale liegen haben solle, nämlich eine heilige Gestalt zur sumptio für sich; die zweite für die Missa praesanctificatorum am heiligen Charfreitag und die dritte consecrierte species für die Aussetzung der Monstranz im heiligen Grabe am Charfreitag und Charsamstag. Mit begreiflicher Bestürzung wird Sempronius mit dem Hochamte des Gründonnerstages fertig und kommt mit zagedem Herzen in den Pfarrhof zurück, um seinem Chef, dem Pfarrer Titus, welcher die „Frühmesse“ gelesen hatte, über das gehabte Malheur beim Hochamte zu berichten. — Nun wird zwischen Pfarrer Titus und Cooperator Sempronius Rath gehalten, wie etwa das fatale Versehen des letzteren repariert werden könnte, ohne dass es die Pfarrleute merken würden. Herr Pfarrer Titus spielt in diesem Falle einen „alten Praktikus“, der sich überall zu helfen weiß. Titus thut folgendes: Er celebriert am Charfreitag eine stille Missa de Requie und consecriert hiebei eine zweite große Hostie für die Aussetzung der Monstranz im Grabe. Die übrigen Ceremonien des Charfreitages hält Pfarrer Titus nach kirchlicher Vorschrift. Titus freut sich, dass das Volk durch sein „pastoral-kluges Vorgehen“ von dem Versehen am Gründonnerstag keine Kenntnis erhalten hätte! — Sempronius tadeln die Praxis seines Herrn Pfarrers und hätte sich am Charfreitag auf folgende Weise geholfen: Zur Missa praesanctificatorum hätte Sempronius eine kleine Hostie aus dem Ciborium genommen und dieselbe summiert. Im Grabe hätte Sempronius am Charfreitag das Ciborium zur Anbetung ausgesetzt und am Charsamstag beim Umte eine große Hostie für die Aussetzung in der Monstranz consecriert und die Monstranz im heiligen Grabe ausgesetzt. — Es frägt sich nun: Wer hat das Richtige?

Wir antworten:

1. Da aus obiger Schilderung hervorgeht, dass Sempronius das Fehlen der beiden Hostien noch vor der heiligen Communion bemerkte, hätte er sich sogleich helfen können, indem er von der Messhostie eine kleine Partikel herunterbrach und dieselbe bei der heiligen Communion summierte. Die große Hostie hätte sich bei der Exposition in der Monstranz ohne Schwierigkeit in der Weise adaptieren lassen, dass der Defect nicht aufgefallen wäre. Zur Missa praesanctificatorum hätte er sich immerhin einer kleinen consecrierten Hostie bedienen können.

2. Ueber die Handlungsweise des Pfarrer Titus wollen wir weiter kein Wort verlieren. Wäre es denn nicht noch einfacher und noch viel „praktischer“ gewesen, wenn er anstatt der Celebration eines Requiem, welches denn doch einiges Aufsehen verursachen müsste, gleich bei der sogenannten Missa praesanctificatorum eine Wandlung vorgenommen und zwei Hostien consecriert hätte? Coram publico wäre unseres Erachtens der Verstoß jedenfalls ein geringerer gewesen.

3. Den Fall genommen, wie er vorliegt, dass nämlich propter perplexitatem das Versehen bei der Messe am Gründonnerstag selbst nicht mehr gut gemacht werden konnte, dürfte gegen den von Sempronius vorgeschlagenen Ausweg im wesentlichen nichts eingewendet werden können. Eine Aufklärung wird aber doch den Gläubigen gegeben werden müssen, warum diesmal nur das Ciborium zur Aussetzung kommt. Es dürfte sich daher empfehlen, auch am Charfreitag die Monstranze zu exponieren und in die Lunula eine kleine Hostie zu geben. Da bei der Aussetzung im heiligen Grabe die Monstranze ohnehin mit einem Schleier verhüllt ist, wird das Fehlen der großen Hostie nicht so leicht auffallen.

Auf keinen Fall aber gienge es an, es so zu machen, wie es bei einer solchen Gelegenheit ein ähnlicher Praktikus wie der Pfarrer Titus gemacht hat, dass nämlich eine kleine, consecrierte Hostie auf eine große, nicht-consecrierte aufgeklebt und so in der Monstranze exponiert wird.

St. Florian.

Professor Dr. Johann Ackerl.

VI. Müchternheit bei der Krankencommunion.) Der Neomyst Erasmus suppliert zur Zeit der heiligen Exercitien seinen Pfarrer und da gerade Quatemberzeit ist, wird ihm noch besonders aufgetragen, alle Kranken zu besuchen und ihnen die heiligen Sacramente zu spenden.

Wohlgemuth geht er an einem Nachmittage zu allen chronisch Leidenden, um sie Beicht zu hören, auf dass es beim Speisgang schneller vorwärts gehe.

Am folgenden Tage wird nach dem Gottesdienste der weite Versehgang gemacht und er nimmt so viele Partikeln mit, als Kranke